

# Gemeinde Bönen Der Bürgermeister

Fachbereich II Sicherheit und Ordnung

#### Auskunft

Herr Albrecht Herr Lüke Zimmer 317/315

Fon 02383 933-245 / -244 Fax 02383 933-119 Jan.Albrecht@boenen.de Christian.Lueke@boenen.de

# Gemeinde Bönen Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gemeindeverwaltung Bönen • Postfach 12 41 • 59194 Bönen

Am Bahnhof 7 59199 Bönen

0

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2

Antragstell	ler / Verantwortliche Person
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift::	
Telefonnummer:	

## **Anschrift**

Gemeindeverwaltung Bönen Am Bahnhof 7 59199 Bönen

Fon 02383 933-0 Fax 02383 933-119 Mail post@boenen.de Internet <u>www.boenen.de</u>

## Bankverbindungen

Sparkasse Bergkamen-Bönen

IBAN:

DE71 4105 1845 0001 0009 00 **BIC**: WELADED1BGK

Volksbank Bönen IBAN:

BIC: GENODEM1BO1

DE03 4106 2215 0014 3001 01

Öffnungszeiten:

Rathaus Mo. + Di. + Do.:  $08.30 - 12.30 \ und \ 13.30 - 16:00$ Mi + Fr.: 08.30 – 12.30

Bürger Büro Mo. + Di.: 08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Mi. + Fr.: 08.00 - 12.30 Donnerstags: 08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Standesamt Mo. – Fr.: 08.00 – 12.30 An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 nach Absprache

Fachteam Soziales Mo. + Di. + Do. +Fr.: 08.30 - 12.30 Mittwochs: geschlossen Donnerstags: 13.30 - 16:00

Angaben zum Feuerwerk	
Anlass:	
Abbrennungsort bzw. Anschrift: (Auf Seite 4 ist eine Handskizze erforderlich mit eingezeichnetem Abbrennplatz und evtl. Sicherungsmaßnahmen)	
Befinden sich im näheren Umfeld besonders schutzbedürftige Einrichtungen? (z.B.: Kinder- / Altenheime, Kirchen, Krankenhäuser)	
Befinden sich brandempfindliche Gebäude im Umkreis von 200 Metern? (z.B.: Reet- u. Fachwerkhäuser)	
Um welche Feuerwerkskörper handelt es sich? (Raketen, Batterien etc.)	
Um welche Feuerwerksklasse handelt es sich?	
Bezeichnung der Feuerwerkskörper:	
Anzahl der Feuerwerkskörper:	
Veranstaltungsdatum:	
Beginn (Uhrzeit):	
Ende (Uhrzeit)	
<b>Hinweis:</b> Das Feuerwerk darf höchstens 30 Minuten dauerr In den Monaten Mai, Juni, Juli muss das Feuerwe	

#### Allgemeine Hinweise

Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen! Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Der Unterzeichner versichert mit seiner Unterschrift,

- · dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Gemeinde Bönen von allen Ersatzansprüchen auch Dritter befreit wird und
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)	

o

Handskizze / Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und evtl. Sicherungsmaßnahmen:

0